

Von den sechs Söhnen, die dem Markgrafen Leopold und seiner Gemahlin Agnes am Leben blieben, traten die beiden jüngsten, Otto und Konrad, in den geistlichen Stand.

Ob es auch bei Konrad der Wille der Eltern war, der ihn dazu veranlasste, wissen wir nicht, auch nicht, ob er beim Tode des Vaters überhaupt schon dem Knabenalter entwachsen war¹. Dagegen war Otto von vornherein zum Kleriker bestimmt. Während er, noch ein Kind, in die ersten Anfangsgründe des Wissens eingeführt wurde, machte ihn sein Vater nach der Sitte der Zeit² zum Propst des 1114 von ihm gegründeten³ weltlichen Chorherrnstiftes Klosterneuburg, das gerade durch den Tod seines ersten, gleichfalls Otto geheissenen Propstes verwaist war. Die Verwaltung des Stiftes erhielt einstweilen der Kanoniker Opold⁴. Wann dies geschah, ist nicht zu sagen, da wir das Todesjahr des ersten Propstes, Ottos I., nicht kennen⁵. Ein *Terminus ante quem* ist der Studienaufent-

1) Vgl. *Contin. Claustroneob.* I, l. l. p. 611, 25: 'Sextus Chunradus, qui adultus factus est episcopus Pataviensis' (1148). Dass er schon 1139 'canonicus S. Petri in Colonia' war, Stumpf n. 3395 (1139 Juni 22), Bernhardi, Konrad III. S. 102, 314 A. 10, widerspricht dem nicht; als er später Propst von Utrecht (zuerst Stumpf n. 3442, Sommer 1142) und dann 1143 Dompropst von Hildesheim wurde, war er noch 'iuuenis admodum', Ann. Palid., MG. SS. XVI, 81, 8; Bernhardi, Konrad III. S. 313. 2) Ähnlich war z. B. Erzb. Adalbert II. von Mainz (1138 — † 1141), Sohn des Grafen Friedrich von Saarbrücken, schon als Knabe Propst von St. Marien in Erfurt und später von St. Peter in Mainz und besuchte erst als solcher die Schule zu Hildesheim und dann die Hochschulen zu Reims, Paris und Montpellier; Bernhardi, Konrad III. S. 30 ff. Erzb. Bruno II. von Köln (1131 — † 1137), Bruder des Grafen Adolf von Berg, studierte als Propst von St. Gereon und Propst von Koblenz in Frankreich; Bernhardi, Lothar S. 368. 411 ff. 3) *Contin. Claustroneob.* I, l. l. p. 609. 4) *Contin. Claustroneob.* I, p. 610, 21: 'Quem cum adhuc scholaris esset, mortuo Ottone primo Niuenburgensis ecclesiae preposito pater suus fecit eidem ecclesiae prepositum, substituens ei vicarium Opoldum nomine'; vgl. *Codex traditionum Claustroneob.* n. 20—23. 32. 117. 249 (*Fontes rerum Austriacarum*, 2. Abt., IV). Ohne jeden Anhalt in den echten Quellen lässt z. B. M. Fischer, *Merkw. Schicksale von Klosterneuburg* (1815) I, 26. II, 22, N. 3 den ersten Propst von Kl. im Jahre 1118 sterben; auf ihn beruft sich noch G. Juritsch, *Geschichte der Babenberger und ihrer Länder*, Innsbruck 1894, S. 143 unbedenklich. 5) Da die Klosterneuburger Tradition n. 23, die wohl in die Zeit von Opolds Verwaltung gehört, 'MCXVII. anno incarnationis Domini' datiert ist, wird der Tod Ottos I. und die Ernennung Ottos II. spätestens in diesem Jahre 1117 erfolgt sein. Otto I. wird in n. 201 und 245 genannt. Unser Otto wird in n. 33 und 494 erwähnt, doch nicht als Propst bezeichnet. Alle diese Stücke sind undatiert. Wilmans glaubte das Jahr 1128 als einen *Terminus post quem* aus einer Urkunde zu gewinnen, in